

Nebrager Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM. Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 231. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restanteil 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aachen.

Nr 82

Sonnabend, den 12. Juli 1930

43. Jahrgang

Die Separatistenklausei.

Die Vorgänge im Rheinland und der Schritt des französischen Volschafers in Berlin.

Die Verschärfung der Lage in Trier nötigt die Regierung zu ersten Maßnahmen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Sturm, der in einer Anzahl rheinischer Städte gegen führende Persönlichkeiten der separatistischen Bewegung ausgebrochen ist und den man, ohne ihn zu billigen, doch aus der Stimmung dieser aufwühlenden Tage verstehen kann, von dunklen Elementen zum Vordrängen höchst verwerflicher Ausrichtungen benutzt wird. Daß auch die Ausschreitungen gegen Personen, die an den bitteren Entschlüssen der Separatisten ein gerichtigtes Maß von Mäßigkeit haben, in den Tagen der Befreiungsfreude ein Mißklang sind, der so schnell wie möglich gedämpft und ausgeglichen werden muß, entspricht ebenso dem Wunsche aller hier, die tiefe Freude über die endlich wiedererlangte Freiheit höherstellen als die kleinliche Niederdrückung von Mischlingen. All diese Dinge aber bleiben eine Angelegenheit der deutschen Bevölkerung und der verantwortlichen deutschen Stellen, und es hat deshalb keineswegs den Zweck, hervorzuheben, daß die französische Regierung Anlaß genommen hat, in Berlin durch ihren Volschaffer im Zusammenhang mit den Vorgängen im Rheinland Vorstellungen erhoben zu lassen.

Diese diplomatische Demarche ist allerdings in ihrer Bedeutung zunächst vielfach überschätzt worden, und es muß deshalb betont werden, daß der französische Volschaffer keineswegs beauftragt war, einen Protest seiner Regierung zum Ausdruck zu bringen. Man hätte den Besuch des Volschaffers in der deutschen Öffentlichkeit wahrheitsgemäß überhaupt mit größerer Gelassenheit aufgenommen und richtiger gewertet, wenn die maßgebenden deutschen Stellen es nicht oberflächlich hätten, die deutsche Öffentlichkeit über die Voraussetzungen, die zu dem diplomatischen Zwischenfall geführt haben, besser und vor allem richtiger zu informieren. Wenn nachträglich daran erinnert wird, daß seinerzeit im Zusammenhang mit dem zwischen Deutschland und den Besatzungsmächten vereinbarten Annahmeabkommen und über dieses hinaus Abmachungen getroffen worden sind, mit dem besonderen Ziel der Sicherung eines glatten Verkehrs der Räumung, und wenn man sich darauf beruft, daß auch diese Vereinbarungen ja im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden seien, so macht man sich die Sache doch etwas zu bequem. Es wäre wirklich keine ungebührliche Beanpruchung des Apparates gewesen, der der Reichsregierung und insbesondere dem auswärtigen Amt zur Verfügung steht, wenn man bei der materiellen und himmungs-gemäßen Vorbereitung der Räumungstage auch auf diese Dinge deutlicher hingewiesen und die Möglichkeit einer allgemeinen Orientierung in der Richtung betont hätte, daß die Separatistenfrage besondere Zurückhaltung erheische.

So war es tatsächlich weitesten Kreisen unbekannt, daß eine derartige Separatistenklausei bestand, und wenn die Kenntnis dieser Tatsache wohl auch die Ausdehnungen im Rheinland nicht verhindert hätte, so hätte sie doch zu einer anderen Auffassung der sich daraus ermittelnden politischen Auswirkungen und zu der Bemerkung einer ruhigen Stimmung beigetragen. Eine derartige Wirkung aber wäre nicht nur aus außenpolitischen Gründen wünschenswert gewesen, sondern sie hätte vermutlich auch dazu beigetragen, das weitere Aufblähen der Erregung zu dämpfen, die nun von unerantwortlicher Seite mit dem Hinweis auf eine angeblich unberechtigte und anmaßliche Einmischung der französischen Politik in innerdeutsche Angelegenheiten geschildert wird. Dieser Hege gegenüber gebietet es die politische Objektivität, festzustellen, daß der französische Volschaffer sehr sorgfältig jeden Versuch einer solchen Einmischung vermieden und daß er seine Aufgabe nur darin gesehen hat, die Reichsregierung an jene Klausei zu erinnern. Man darf annehmen, daß in der Aussprache des Volschaffers mit dem Reichsaussenminister der Wille der Reichsregierung und die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Verhütung der Leidenschaftlichen Hargerteile worden sind und daß man auf der anderen Seite die Besondere der Lage versteht, die die Organe der öffentlichen Ordnung in dem geräumten Gebiet vor eine Aufgabe stellte, wie sie zunächst nicht übersehbar und in die sie sich erst hineinfinden mußten. Man möchte hoffen, daß das Aufblähen der Unruhen in Trier die letzte Welle dieses unerfreulichen Zwischenfalls ist, das dem befreiten Gebiet und dem ganzen deutschen Volk das Glücksgefühl der Lösung von einem zehnjährigen lastenden Druck nicht auf die Dauer trüben soll.

Es sollte aber auch den Ententemächten gleichzeitig zu bedenken geben, daß die Handvoll an Volkseimann-

schaften im ehemals besetzten Gebiet bei schwierigen Verhältnissen, wie der Herz der Separatistenunruhen erschreckend zeigt, nicht genügen kann, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Gerade Frankreich — und Belgien lebhaft sekundiert — war es, das mit allem Nachdruck auf der Enmilitarisierung des Rheinlandes bestand und ausreichenden Polizeischutz verbündete. Vielleicht wird das Fazit, das aus den letzten acht Tagen gezogen werden muß, der Volschaffertreffen Gelegenheit geben, hier rechtzeitig Remedur zu schaffen, um einen Dauerzustand von Unsicherheit überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Wenn die Ausschreitungen des gemischten Maß erreicht konnten, so ist die Entente durch die angestrichelte Befestigung der notwendigen Polizeisträfte ein gerüttelt Maß an Schuld. Sie ist durch entsprechende Maßnahmen in der Lage, sehr viel zur Befriedung der Rheinlande beizutragen.

Die Kopfsteuer der Gemeinden

Wie sie erhoben werden soll.

Berlin, 11. Juli.
Wenn das Regierungsprogramm zur Sanierung der Reichsfinanzen angenommen werden sollte, so müßten den Gemeinden anheimgegeben werden, eine Bürgersteuer (Kopfsteuer) zu erheben.

Steuerpflichtig ist, wer in der Gemeinde wohnberechtigt ist. Wer in mehreren Gemeinden wohnberechtigt ist, ist in jeder dieser Gemeinden steuerpflichtig.

Fürsorgeempfänger sind nicht steuerpflichtig. Der Finanzminister ist berechtigt, weitere Personenkreise von der Steuer zu befreien.

Die Höhe der Steuer

wird von den Vorschlägen festgelegt, soll aber im Rechnungsjahr nicht unter 6 Mark liegen, bei Verträgen die der Kopfsteuer nicht unterliegen nicht unter 3 Mark. Für Ehegatten mit Doppelverdienst darf der Satz nicht unter 4,50 liegen.

Bis zum Inkrafttreten des Grundsteuerreformgesetzes und des Gemeindefeuerrahmengesetzes darf in einer Gemeinde die Gemeindegemeinschaft oder die Gemeindegewerbesteuer 1. mit mehr als 100 v. H., jedoch nicht mehr als 150 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird, 2. mit mehr als 150 v. H., jedoch nicht mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird, 3. mit mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 150 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird.

Die Landesregierung bestimmt die Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeindegemeinschaft und der Gemeindegewerbesteuer.

Für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Grundsteuerreformgesetzes und des Gemeindefeuerrahmengesetzes wird die Veranlagung der Zuschläge zur Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuer durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Vom 1. April 1931 ab ist das Aufkommen an Bürgersteuer von der Gemeinde zur Senkung der Realsteuer zu verwenden. Maßgebend für die Senkung sind die am 1. Juli 1930 geltenden Gemeindefeuerverträge; von diesen sind 12 gegen 7 Stimmen der Deutschen und Kommunisten bei Stimmenmehrheit der Sozialdemokraten angenommen.

Aus dem Steuerauschuß.

Paragraf 1 des Reichssteuergesetzes angenommen.

Berlin, 11. Juli.

Am Steuerauschuß des Reichstags wurde ein sozialdemokratischer Antrag, sofort einen Unterausschuß einzusetzen, dem bis Anfang nächster Woche durch die Regierung das Programm der Erparnisse für den Haushalts 1930 vorgelegt werden sollte, mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Paragraf 1 des Reichssteuergesetzes wurde gegen 12 gegen 7 Stimmen der Deutschen und Kommunisten bei Stimmenmehrheit der Sozialdemokraten angenommen.

Scharfe Kritik der Finanzgebarung.

Lärmjahren wegen Moldenhauers Pension.

Berlin, 10. Juli.

Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums wird im Reichstagsplenum fortgesetzt. Abgeordneter Feder (Nat.-Soz.) kritisiert das Pensionierungsgesetz des früheren Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer, das man mit den Worten kennzeichnen könne, der Mann, wenn denkt an sich selbst — zuerst statt des Spießsystems der Finanzämter sollte man zur Offenlegung der Steuerlisten übergeben. Abgeordneter Dr. West (Rechtspartei) beklagt die Deckungsvoorlagen der Regierung. Die Beamten würden dadurch drei- und vierfach befreit, obwohl das Realeinkommen der Beamten heute geringer sei als vor dem Kriege. Abgeordneter Schindler (Sozialdem.) fordert, daß das Gutachten des Expertenkommissars über das Reichsfinanzministerium dem Reichstags-

vorgelegt werde. Der Redner tritt weiter für eine Vereinfachung der Steuergeetze ein, um die Arbeit der Beamten zu erleichtern. Abgeordneter Forger (Komm.) behauptet, daß sich der Abgeordnete Feder, der zukünftige nationalsozialistische Finanzministers Sachgen, nicht mit der Frage der Kopfsteuer beschäftigt habe. Der Redner tritt für die Beschränkung des Ministeriums Dr. Moldenhauer, das ungeachtet des Schandurteils sei, was man sich vorstellen könne. (Großer Lärm bei den Kommunisten und Aufregung. Isidor Müller — Präsident Lohse erteilt dem Redner einen Ordnungsruf. — Abgeordneter Dr. Kahl (DVP.) ruft dem Redner zu, er solle nicht vorschnell urteilen, ohne die Begründung des Gesetzes zu kennen. — Am Varm der Kommunisten gehen die nächsten Worte des Abgeordneten Dr. Kahl unter, der erregt gegen das Vorgehen der Kommunisten protestiert.) Abgeordneter Kling (Sozialdem.) erklärt, auf die Beschränkung Lohse erziehe keine Partei nicht mehr, die sei vollkommen vertrieben. Seine Partei verlange die Einbürgerung der Kopfsteuer und eine grundsätzliche Neuordnung der Arbeitslosenversicherung.

Der Haushalt des Finanzministeriums wird in der Ausschussberatung angenommen, dazu eine deutliche Entschiedenheit, daß bei den Rationalisierungsmaßnahmen in den Reichs- und Länderverwaltungen und -betrieben die Beamten unterliegen sollen, welche die Arbeitslosigkeit hervorzubringen. Ferner wird ein Antrag der Reichsstaatspartei angenommen, wonach die Länder baldmöglichst verpflichtet werden sollen, unverzüglich eine Nachprüfung aller Beamtenstellungen in den Gemeinden auf ihre Angemessenheit im Vergleich zu den Einkünften gleichartiger Reichsbeamten vorzunehmen.

Bei der dritten Beratung des Reichsgesetzes wird ein Antrag von Abgeordneten des Zentrums, der Deutschen und der Reichsstaatspartei, den Reichstag nach dem Reichstag wieder zu freieren, mit 185 gegen 183 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und einem Teil des Zentrums bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Schlußabstimmung über das Gesetz wird ausgesetzt.

D. B. P. macht neue Vorschläge.

Die Kompromißversuche bei der Parteiführersprechung.

Berlin, 10. Juli.

Die Parteiführersprechung bei Reichsstaatspartei Brünning zog sich bis in die späte Nacht hin. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Eckardt, der bereits am Nachmittag mit dem Reichstag konstatiert hatte, machte den Vorschlag auf den Einkommenssteuergesetz von 5 v. H., der ohnehin mit 5 Millionen im nicht so bedeutend sei, zu verzichten und den Betrag am Haushalt nach über die geplanten 100 Millionen Mark hinaus einzusparen.

Allen Anzeichen nach wird hier eine Kompromißgrundlage in der Richtung gefunden werden, daß zwar die 58 Millionen nicht mehr direkt eingezogen werden können, die Regierung aber hofft, diesen Betrag mit finanziellen Mitteln erübrigen zu können.

Am Vorderrand stand ferner die Frage der Gemeindefeuerversteuer, die für die Deutsche Volkspartei eine conditio sine qua non geworden ist.

Die Volkspartei verlangt, daß die Kopfsteuer für die Gemeinden obligatorisch gemacht wird.

Sie beharrt allerdings nicht mehr unbedingt auf dem Standpunkt, daß um den Kopfsteuerbeitrag die Lebermehrssteuern entsprechend gekürzt werden, dürfte sich vielmehr an mit einverstanden erklären, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit diese Steuer zunächst für lokale Zwecke Verwendung findet.

Die Regierung in der Minderheit.

Mittelschuß im Volksrechtsschafflichen Auschuß.

Berlin, 10. Juli.

Im Volksrechtsschafflichen Auschuß des Reichstags wurde die zweite Lesung des Mittelschuß abgelehnt. Es kam dabei auf einer Auseinandersetzung innerhalb der Regierungsparteien über den neugelegten Paragrafen 37a, der die Möglichkeit des Zusammenstoßes der Erzeugnisse in kleine der mitgearbeitenden Betriebe vorläßt. Am Einverständnis mit der Regierung war von den Regierungsparteien eine neue Fassung für diesen Paragrafen beantragt worden, wonach in den Ausführungsbestimmungen genauer geregelt werden soll, in welcher Weise der Betriebsübergang bei der Veräußerung der Vermögensgegenstände gesichert werden soll.

Bei der Abstimmung blieben die Regierung und die Regierungsparteien mit 14 gegen 13 Stimmen in der Minderheit, da sich ein Vertreter der Deutschen Volkspartei der Stimme enthielt und je ein Abgeordneter des Zentrums und der Demokraten mit dem linken gegen den Antrag der Regierungsparteien stimmten. Diese den Verhandlungen widerrechtlich und deshalb ungesetzliche Haltung des Abgeordneten der Regierungsparteien tief im Ausschuss beträchtliche Erregung hervor.

Unverminderte Notlage der Reichsbahn.

Starker Rückgang der Einnahmen.

Stuttgart, 10. Juli.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft tagte dieses Mal in Württembergshauptstadt. Der Ver-



Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM. Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 231. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtpostkassa Nebra — Bankverein Aachen.

Nr 82

Sonnabend, den 12. Juli 1930

43. Jahrgang

Die Separatistenklausel.

Die Vorgänge im Rheinland und der Schritt des französischen Volschaffers in Berlin.

Die Verschärfung der Lage in Trier nötigt die Regierung zu ersten Maßnahmen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Sturm, der in einer Anzahl rheinischer Städte gegen führende Persönlichkeiten der separatistischen Bewegung ausgebrochen ist und den man, ohne ihn zu billigen, doch aus der Stimmung dieser aufwühlenden Tage verstehen kann, von dunklen Elementen zum Vordrängen höchst verwerflicher Ausrichtungen benutzt wird. Daß auch die Ausschreitungen gegen Personen, die an den bitteren Entschlüssen der Separatisten ein gerichtetes Maß von Mäßigkeit haben, in den Tagen der Befreiungsfreude ein Mißklang sind, der so schnell wie möglich gedämpft und ausgeglichen werden muß, entspricht ebenso dem Wunsche aller, die die tiefe Freude über die endlich erlangte Freiheit höherstellen als die kleinliche Verdringung von Nachgeklüften. All diese Dinge aber bleiben eine Angelegenheit der deutschen Bevölkerung und der verantwortlichen deutschen Stellen, und es hat deshalb keineswegs den Zweck, hervorzurufen, daß die französische Regierung Anlaß genommen hat, in Berlin durch ihren Volschaffter im Zusammenhang mit den Vorgängen im Rheinland Vorstellungen erhoben zu lassen.

Diese diplomatische Demarche ist allerdings in ihrer Bedeutung zunächst nicht überschätzt worden, und es muß deshalb betont werden, daß der französische Volschaffter keineswegs beauftragt war, einen Protest seiner Regierung zum Ausdruck zu bringen. Man hätte den Besuch des Volschaffters in der deutschen Öffentlichkeit wahrheitsgemäß überhaupt mit größerer Gelassenheit aufgenommen und richtiger gewertet, wenn die maßgebenden deutschen Stellen es nicht verabsäumt hätten, die deutsche Öffentlichkeit über die Voraussetzungen, die zu dem diplomatischen Zwischenfall geführt haben, besser und vor allem richtiger zu informieren. Wenn nachträglich daran erinnert wird, daß letzener im Zusammenhang mit dem zwischen Deutschland und den Reichsregierungen vereinbarten Annahmeabkommen und über dieses hinaus Abmachungen getroffen worden sind, mit dem besonderen Ziel der Sicherung eines glatten Verkehrs der Räumung, und wenn man sich darauf beruft, daß auch diese Vereinbarungen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden seien, so macht man sich die Sache doch etwas zu bequem. Es wäre wirklich keine ungehörliche Bemerkung des Apparates gewesen, der der Reichsregierung und insbesondere dem auswärtigen Amt zur Verfügung steht, wenn man bei der materiellen und himmungsähnlichen Vorbereitung der Räumungstage auch auf diese Dinge deutlicher hingewiesen und die Möglichkeit einer allgemeinen Orientierung in der Richtung betont hätte, daß die Separatistenfrage besondere Zurückhaltung erfordert.

So war es tatsächlich weitesten Kreisen unbekannt, daß eine derartige Separatistenklausel bestand, und wenn die Kenntnis dieser Tatsache wohl auch die Abmachungen im Rheinland nicht verhindert hätte, so hätte sie doch zu einer anderen Auffassung der sich daraus ermittelnden politischen Auswirkungen und zu der Bemerkung einer ruhigen Stimmung beigetragen. Eine derartige Wirkung aber wäre nicht nur aus außenpolitischen Gründen wünschenswert gewesen, sondern sie hätte vermutlich auch dazu beigetragen, das weitere Aufblähen der Erregung zu dämpfen, die nun von unerantwortlicher Seite mit dem Hinweis auf eine angebliche Unberechtigung und anmaßliche Einmischung der französischen Politik in innerdeutsche Angelegenheiten geschildert wird. Dieser Hege gegenüber gebietet es die politische Objektivität, festzustellen, daß der französische Volschaffter sehr sorgfältig jeden Versuch einer solchen Einmischung vermieden und daß er seine Aufgabe nur darin gesehen hat, die Reichsregierung an jene Klausel zu erinnern. Man darf annehmen, daß in der Aussprache des Volschaffters mit dem Reichsaussenminister der Wille der Reichsregierung und die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Verhütung der Leidenschaftlichen Hargerteile worden sind und daß man auf der anderen Seite die Besondere der Lage versteht, die die Organe der öffentlichen Ordnung in dem geräumten Gebiet vor eine Aufgabe stellte, wie sie zunächst nicht übersehbar und in die sie sich erst hineinfinden mußten. Man möchte hoffen, daß das Aufblähen der Unruhen in Trier die letzte Welle dieses unerfreulichen Zwischenfalls ist, das dem befreiten Gebiet und dem ganzen deutschen Volk das Glücksgefühl der Lösung von einem zehnjährigen lastenden Druck nicht auf die Dauer trüben soll.

Es sollte aber auch den Ententemächten gleichzeitig zu bedenken geben, daß die Handvoll an Volkseinnahme

schaften im ehemals besetzten Gebiet bei schwierigen Verhältnissen, wie der jetzt der Separatistenruhen ersichtlich zeigt, nicht genügen kann, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Gerade Frankreich — und Belgien lebhaft sekundiert — war es, das mit allem Nachdruck auf der Enmilitarisierung des Rheinlandes bestand und ausreichenden Polizeischutz verbündete. Vielleicht wird das jetzt, das aus den letzten acht Tagen gezogen werden muß, der Volschaffterkonferenz Gelegenheit geben, hier rechtzeitig Remedur zu schaffen, um einen Dauerzustand von Unsicherheit überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Wenn die Ausschreitungen des gemeindefremden Charakters, so leicht die Genesung durch die angestrebte Befriedigung der notwendigen Polizeiträfte ein gerichtetes Maß an Schuld. Sie ist durch entsprechende Maßnahmen in der Lage, sehr viel zur Verbreitung der Aberrande beizutragen.

Die Kopfsteuer der Gemeinden

Wie sie erhoben werden soll.

Berlin, 11. Juli.
Wenn das Regierungsprogramm zur Senkung der Kopfsteuern angenommen werden sollte, so müßten den Gemeinden anheimgegeben werden, eine Bürgersteuer (Kopfsteuer) zu erheben.

Steuerpflichtig ist, wer in der Gemeinde wohnberechtigt ist. Wer in mehreren Gemeinden wohnberechtigt ist, ist in jeder dieser Gemeinden steuerpflichtig.

Fürsorgeempfänger sind nicht steuerpflichtig.
Der Finanzminister ist berechtigt, weitere Steuerentfreisungen der Steuer zu betreiben.

Die Höhe der Steuer

wird von den Vorschlägen abhängen, soll aber im Rechnungsjahr nicht unter 6 Mark liegen, bei Verleuten die der Kopfsteuer nicht unterliegen nicht unter 3 Mark. Für Ehegatten mit Doppelverdienst darf der Satz nicht unter 4,50 liegen.

Bis zum Inkrafttreten des Grundsteuerreformgesetzes und des Gemeindefeuernachgesetzes darf in einer Gemeinde die Gemeindegemeinschaft oder die Gemeindegemeinschaft 1. mit mehr als 100 v. H., jedoch nicht mehr als 150 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird; 2. mit mehr als 150 v. H., jedoch nicht mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird; 3. mit mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 150 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird.

Die Landesregierung bestimmt die Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeindegemeinschaft und der Gemeindegemeinschaft.

Für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Grundsteuerreformgesetzes und des Gemeindefeuernachgesetzes wird die Veranschlagung der Zuschläge zur Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuer durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Vom 1. April 1931 ab ist das Aufkommen an Bürgersteuer von der Gemeinde zur Senkung der Realsteuer zu verwenden. Maßgebend für die Senkung sind die am 1. Juli 1930 geltenden Gemeindefeuernachgesetze; von diesen Steuerjahren ist der Betrag abzuziehen, der dem vorausgesetzlichen Aufkommen an Bürgersteuer des Rechnungsjahres entspricht.

Aus dem Steuerauschuß.

Paragraf 1 des Reichsfinanzgesetzes angenommen.

Berlin, 11. Juli.

Am Steuerauschuß des Reichstags wurde ein sozialdemokratischer Antrag, sofort einen Unterausschuß einzusetzen, dem bis Anfang nächster Woche durch die Regierung das Programm der Erparnisse für den Haushalt 1930 vorgelegt werden sollte, mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Paragraf 1 des Reichsfinanzgesetzes wurde barakt mit 12 gegen 7 Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten angenommen.

Scharfe Kritik der Finanzgebarung.

Lärmjahren wegen Moldenhauers Verflon.

Berlin, 10. Juli.

Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums wird im Reichstagsplenum fortgesetzt.
Abgeordneter Federer (Nat.-Soz.) kritisiert das Benzinierungsgesetz des früheren Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer, das man mit den Worten kennzeichnen könne: der brave Mann denkt an sich selbst — zuerst statt des Spießbüßens der Finanzämter sollte man zur Offenlegung der Steuerlisten übergehen. Abgeordneter Dr. West (Rechtsradikale) beklagt die Deckungsvoorraum der Regierung. Die Beamten würden dadurch drei- und vierfach befreuert, obwohl das Realeinkommen der Beamten heute geringer sei als vor dem Kriege. Abgeordneter Schmidt (Einigkeit) fordert, daß das Gutachten des Spartenkommissars über das Reichsfinanzministerium dem Reichstags

vorgelegt werde. Der Redner tritt weiter für eine Vereinfachung der Steuergelege ein, um die Arbeit der Beamten zu erleichtern. Abgeordneter Fregler (Komm.) bedauert, daß sich der Abgeordnete Federer, der zukünftige nationalsozialistische Finanzminister Sachjen, nicht mit der Frage der Kopfsteuer beschäftigt habe. Der Redner kritisiert dann das Benzinierungsgesetz des Ministers Dr. Moldenhauer, das ungehörig das Schmollele sei, was man sich vorstellen könne. (Großer Lärm bei den Kommunisten und Parteiführer, Idiomolier Pump) — Präsident Loh erteilt dem Rufener einen Ordnungsruf. — Abgeordneter Dr. Kahl (DVP.) ruft dem Redner zu, er solle nicht vorschnell urteilen, ohne die Begründung des Gesetzes zu kennen. — Im Lärm der Kommunisten geben die nächsten Worte des Abgeordneten Dr. Kahl unter, der erregt gegen das Vorgehen der Kommunisten protestiert. Abgeordneter Kling (Bayer. Bauernbund) erklärt, auf die Beiräte Junctum triebe keine Partei nicht mehr, die sei vollkommen verrottet. Seine Partei verlange die Einbürgerung der Kopfsteuer und eine grundsätzliche Klärung der Arbeitslosenversicherung.

Der Haushalt des Finanzministeriums wird in der Ausschussberatung angenommen, dazu eine deutliche Entscheidung, daß bei den Rationalisierungsmaßnahmen in den Reichs- und Länderverwaltungen und -betrieben Maßnahmen unterbleiben sollen, welche die Arbeitslosigkeit fördern. Ferner wird ein Antrag der Reichstagspartei angenommen, wonach die Länder baldmöglichst gesetzlich verpflichtet werden sollen, unverzüglich eine Nachprüfung aller Beamtenstellungen in den Gemeinden auf ihre Angemessenheit im Vergleich zu den Einkünften gleichartiger Reichsbeamten vorzunehmen.

Bei der dritten Beratung des Reichsgesetzes wird ein Antrag von Abgeordneten des Zentrums, der Deutschnationalen und der Reichstagspartei, den Reichstag nach Gericht wieder zu freieren, mit 185 gegen 183 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und einem Teil des Zentrums bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Schlußabstimmung über das Gesetz wird ausgesetzt.

D. B. P. macht neue Vorschläge.

Die Kompromißversuche bei der Parteiführerbesprechung.

Berlin, 10. Juli.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Eckardt, der bereits am Nachmittag mit dem Reichsanführer konferiert hatte, machte den Vorschlag auf den Einkommenssteuergesetz von 5 v. H., der ohnehin mit 5 Millionen im nicht so bedeutend sei, zu verzichten und den Betrag am Haushalt nach über die geplanten 100 Millionen Mark hinaus einzusparen.

Allen Vorschlägen wurde nicht Folge gegeben. Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Eckardt, der bereits am Nachmittag mit dem Reichsanführer konferiert hatte, machte den Vorschlag auf den Einkommenssteuergesetz von 5 v. H., der ohnehin mit 5 Millionen im nicht so bedeutend sei, zu verzichten und den Betrag am Haushalt nach über die geplanten 100 Millionen Mark hinaus einzusparen.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

Die Parteiführerbesprechung bei Reichsanführer Brüning zog sich bis in die späte Nacht hin.

